



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	23.03.2026	49/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	15.04.2026			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	16.04.2026			
Gemeindevertretung	05.05.2026			

Betreff

LOI Wirtschaftsverkehrsspange (WVS) Brieselang/Nauen - Wustermark/Ketzin
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung billigt den Letter of Intent zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung einer Wirtschaftsverkehrsspange (WVS) Brieselang|Nauen - Wustermark|Ketzin/Havel in der Fassung vom 31.03.2026 und beauftragt den Bürgermeister sowie seinen allgemeinen Stellvertreter, diesen zu unterschreiben.

Drucksache: 49/2026

Beschlussbegründung:

Hintergrund

Am 18.11.2025 wurde der Verwaltung durch die Gemeinde Brieselang und dem Unternehmen Edeka-Minden das Großprojekt des Unternehmens vorgestellt. Im Rahmen des Termins wies die Verwaltung darauf hin, dass eine Durchfahrt durch Bredow von Verkehren aus West-Brandenburg nicht auszuschließen ist. Dadurch könnte eine vergleichbare Verkehrssituation entstehen, wie sie bereits in Wernitz zu beobachten ist.

Zielstellung

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Wernitz wurde eine interkommunale Abstimmungsrunde mit den Städten Ketzin/Havel und Nauen einberufen, um gemeinsam eine tragfähige verkehrliche Lösung für den Wirtschaftsraum, zwischen dem Gewerbestandort Etzin der Stadt Ketzin/Havel bis hin zur Anschlussstelle Falkensee der Bundesautobahn A 10, zu erarbeiten. Seit Beginn des Jahres wurde in mehreren Abstimmungsrunden ein gemeinsames Vorgehen seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erörtert und abgestimmt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine interkommunale Lösung erforderlich ist, bei der die Verkehrsräume der beiden Seiten der B5 gleichermaßen berücksichtigt werden. Ziel ist es, dem Wirtschaftsraum weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, ohne dabei die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner zu beeinträchtigen.

Dieses Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit soll im beigefügten LOI (Letter of Intent) festgehalten werden (siehe Anlage 1).

Gegenstand der Zusammenarbeit

Im ersten Schritt wird ein interkommunales Verkehrskonzept erarbeitet. Auf Grundlage einer Analyse sowie der Zusammenführung vorliegender Untersuchungen, Planungen und weiterer Unterlagen wird die bestehende Infrastruktur u. a. hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit bewertet. Dabei werden auch die Lärm- und Schadstoffbelastungen umfassend berücksichtigt.

Darauf aufbauend werden unter Berücksichtigung der Fachplanungsvorbehalte notwendige Maßnahmen für das Straßennetz abgeleitet und ggf. relevante Planungskorridore definiert. Unter Einbeziehung der politischen Gremien und der Bürgerschaft der beteiligten Kommunen werden in einem iterativen und integrativen Verfahren verschiedene Lösungsansätze geprüft.

Im zweiten Schritt wird, insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Förder- und Investitionsprogramme, eine Umsetzungsstrategie für die zuvor abgestimmten Maßnahmen entwickelt.

Weiteres Vorgehen

Aktuell liegt der LOI den politischen Gremien aller beteiligten Kommunen zur Beratung und Beschlussfassung vor. Im Falle einer Genehmigung wird die Erarbeitung des Verkehrskonzepts aufgenommen. Darüber hinaus dient der LOI als Grundlage, um beim Landrat bzw. Landkreis vorstellig zu werden und in das Projekt einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung Ja Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf des Letter of Intent

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister